

BESCHLUSSVORLAGE V0493/16 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-1620
	Telefax	3 05-1629
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	28.06.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.07.2016	Entscheidung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.10.2016	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bezuschussung des Kontaktladens "StayIn" für Suchtkranke des Condrobs e.V.
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

„Der Condrobs e.V. erhält rückwirkend ab 01.01.2016 für den Betrieb des Kontaktladens „STayIN“ in der Beckerstr.10 einen jährlichen pauschalen Sachkostenzuschuss von 17.500,00 € und einen jährlichen Mietzuschuss von 10.080,00 €“

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 27.580	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 27.580	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.701800 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: 27.580
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Nachdem die Anzahl der Drogentoten im Stadtgebiet auf 10 Personen angestiegen war, beschloss der Stadtrat mit Beschluss vom 27.10.2011 die Gewährung eines Mietzuschusses von 70 Prozent und einer Sachkostenpauschale von jährlich 5.000 € je vom Bezirk Oberbayern genehmigter Vollzeitstelle an den Verein Condrops e.V. als Betreiber eines Kontaktladens für Drogensüchtige als niederschwelliges Betreuungsangebot.

Die Bezuschussung sollte ab Betriebsaufnahme für drei Jahre erfolgen. Nach Ablauf dieser Anlaufphase sollte dem Stadtrat über das Ergebnis dieses Betreuungsangebots berichtet werden. Für das Jahr 2015 wurde der Kontaktladen durch die Stadt Ingolstadt mit einem Mietkostenzuschuss von 12.600 € und einem Sachkostenzuschuss von 11.500 € bezuschusst. Zusätzlich zu diesem kommunalen Zuschuss erhält Condrops e.V. für den Kontaktladen einen Personalkostenzuschuss von 182.300 € und einen Sachkostenzuschuss von 19.500 € durch den Bezirk Oberbayern.

Die Einrichtung ist ein niederschwelliges Angebot für erwachsene Drogensüchtige und Substituierte, die von körperlicher, psychischer und sozialer Verelendung betroffen oder bedroht sind.

Den Klienten soll dabei Unterstützung bei der Reduzierung des individuellen und des sozialen

Schadens gegeben werden und Alternativen zum Drogenkonsum aufgezeigt, sowie die Vermittlung von weiterführenden Hilfen angeboten werden.

Diese Hilfen umfassen außerhalb der Öffnungszeiten des Kontaktladens die Sozialberatung (Unterstützung bei Behördengängen, Wohnungs- und Arbeitssuche, Beratung bei Schulden) und rechtliche Hilfen bei der Suche eines Anwalts oder bei Kontakten zu Gerichten und Staatsanwaltschaft.

Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei Beratung und Hilfen bei der Drogen- und Gesundheitsberatung.

Den Suchtkranken soll dabei Unterstützung und Information bei den Themenbereichen Substitution, Entgiftung und Therapie, sowie Aufklärung und Beratung bei spezifischen Gesundheitsfragen gegeben werden.

Der Kontaktladen bietet zudem die Möglichkeit eines Aufenthalts, kostenlose Getränke und an einem Tag der Woche ein kostenloses Essensangebot, Waschmaschinen- und Trocknernutzung und Beschäftigungsangebote.

Seit Mai 2015 wurde an die Einrichtung das Projekt „Suchtprävention für russischsprachige Drogenkonsumenten mit Migrationshintergrund“ angegliedert.

Ziel des Projekts ist eine bessere Erreichung dieser Hochrisikogruppe und anderer drogenkonsumierender schwer erreichbaren Migranten.

Das niederschwellige Angebot des Kontaktladens wird mit der Zeit des Bestehens zunehmend stärker nachgefragt.

So stiegen die Besucherzahlen von 630 im Jahr 2013 über 1.864 Besucher im Jahr 2014 auf zuletzt 3.279 Besucher im Jahr 2015.

Die zunehmenden Besucherzahlen sind vorwiegend auf „Mundpropaganda“ der Klienten zurückzuführen.

Seit Bestehen der Einrichtung wurde eine Gruppe von ca. 150 – 200 Suchtkranken erreicht, die bisher im Hilfesystem kaum oder nicht angebunden war.

Bei der Zielgruppe des Betreuungsangebots handelt es sich um Langzeitdrogenabhängige mit erheblicher physischer, psychischer und sozialer Problematik.

Die Besucher sind zwischen 21 und 65 Jahre alt mit einem Altersschwerpunkt zwischen 23 und 35 Jahren.

Der Kontaktladen erfüllt als Anlaufstelle und Treffpunkt für Suchtkranke damit auch eine ordnungspolitische Funktion, da mit ihm die Entstehung einer offenen Drogenszene im öffentlichen Raum verhindert wird.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden im Rahmen der Gesundheitsvorsorge ca. 6.400 Spritzen ausgetauscht und 500 Kondome ausgegeben.

Ebenfalls zunehmend nachgefragt wurde das Angebot der Essensausgabe, nachdem in 2015 insgesamt 1.062 Essen ausgegeben wurden.

Das Angebot des Kontaktladens beschränkt sich nicht nur auf das dortige Angebot, sondern es erfolgt auch eine aufsuchende Arbeit und eine Begleitung der Klienten außerhalb der Öffnungszeiten des Kontaktladens.

So werden entstehende Treffpunkte von Suchtkranken aufgesucht und eine Anbindung der Süchtigen an den Kontaktladen angestrebt (2015: 543 Kontakte der aufsuchenden Arbeit).

Einhergehend mit der Akzeptanz der Einrichtung und des damit angestiegenen Angebotsnachfrage wurden die wöchentlichen Öffnungstage von zuerst drei Tagen auf vier Tage erhöht und durch die Regierung von Oberbayern eine entsprechende Steigerung des Personalbedarfs anerkannt.

Bei der Eröffnung des Kontaktladens Ende 2012 wurde die Aufbauarbeit durch eine Personalstelle, verteilt auf zwei Mitarbeiter durchgeführt.

Da der Betrieb der Einrichtung mit nur einer Stelle aus Sicherheitsgründen und nach Abschluss der

Aufbauphasen mit der steigenden Nachfrage nicht weiter bewältigt werden konnte, wurde Ende 2012 durch den Bezirk Oberbayern eine zweite Fachkraftstelle und 0,3 Vollzeitstellen einer Verwaltungskraft genehmigt.

Die sich aus der stetig weiter steigenden Besucherzahl ergebende hohe Belastung des Dienstes konnte in der weiteren Folge nur durch außerordentliche Schließtage der Einrichtung aufgefangen werden.

Ab März 2015 wurde deshalb durch den Bezirk Oberbayern eine dritte Stelle genehmigt, wodurch nun eine Kontinuität der Öffnungszeiten an vier Tagen in der Woche gewährleistet werden kann und das Freizeitangebot ausgebaut, sowie das Essensangebot auf zusätzliche Tage ausgeweitet werden konnte.

Zusätzlich zu den Fachkräftestellen wurde eine Aufstockung der Verwaltungskraft auf 0,5 Stellen genehmigt.

Der derzeitige Personalstand von 3,5 zuschussfähigen Vollzeitstellen, stellt auch den endgültigen Personalstand dar, da damit ein unterbrechungsfreier Betrieb des Kontaktladens möglich ist. Eine weitere Aufstockung ist nach Aussage von Condrops e.V. deshalb nicht beabsichtigt.

Nach Ablauf einer Anlaufphase sollte dem Stadtrat über die Arbeit des Kontaktladens berichtet werden und über die weitere Bezuschussung dieses Angebots entscheiden werden.

Condrops e. V. stellte hierzu den Antrag den Kontaktladen „Stayln“ jährlich weiterhin mit einem pauschalen Sachkostenzuschuss von 5.000 € je Vollzeitstelle zu bezuschussen und auch zukünftig einen Mietzuschuss für die Räume in der Beckerstraße von 12.600 € zu gewähren.

Die derzeit leider wieder sehr hohe Zahl an Drogentodesfällen zeigt deutlich, wie wichtig die Arbeit des Kontaktladens ist. Durch die Vielzahl an neuen, leicht und günstig zu erwerbenden Designerdrogen werden sowohl bereits anderweitig suchtkranke Personen als auch Neukonsumenten angesprochen. Dabei ist besonders bei diesen Substanzen von einer extrem Gefährlichkeit wegen ihrer meist unbekannteren Zusammensetzung auszugehen. Hier kann nur Aufklärung und Beratung durch akzeptierte Partner, wie dem Kontaktladen, gegensteuern.

Dem Trägerverein ist es trotz entsprechender Bemühung nicht möglich ein ausreichendes Spendenaufkommen zu akquirieren. Sachspenden erhält der Verein einzig durch die Ingolstädter Tafel, und durch eine örtliche Bäckerei, die Lebensmittel an den Kontaktladen abgeben.

Die Eigenmittelquote des Vereins ist deshalb sehr gering und der Betrieb des Kontaktladens außergewöhnlich stark von der Bezuschussung der Sachmittelkosten durch die öffentliche Hand abhängig.

Auch ist die Ausstattung des Kontaktladens durch die rege Inanspruchnahme des Angebots einem starken Verschleiß unterworfen.

Zudem sind die Kosten des Angebots der Gesundheitsvorsorge (Spritzentausch und Kondomausgabe) alleine durch den Trägerverein zu übernehmen.

Der Betrieb des Kontaktladens ist deshalb nur dauerhaft als gesichert anzusehen, wenn auch von kommunaler Seite ein entsprechender Sachkostenzuschuss von 5.000 € je Vollzeitstelle erbracht wird.

Nachdem sich die Suche geeigneter Räume für den Kontaktladen wegen bestehender Bedenken im Umfeld der in Frage kommenden Immobilien als äußerst schwierig herausstellte, wurde bei Aufnahme der Mietzuschussgewährung im Rahmen einer Anschubfinanzierung von der Anwendung der städtischen Grundsätze für die Gewährung von Mietzuschüssen abgesehen. Da die Anlaufphase nun abgeschlossen ist, wird durch die Verwaltung angeregt zukünftig die Gewährung des Mietzuschusses im Zuge der Gleichbehandlung anzupassen und den Mietzuschuss entsprechend den gültigen städtischen Grundsätzen für die Gewährung von Mietzuschüssen zu gewähren.

Die Räumlichkeiten in der Beckerstraße haben eine Fläche von insgesamt 185 qm. Nach den

städtischen Zuschussgrundsätzen sind hingegen bei Beratungsstellen Flächen bis 150 qm zuschussfähig.

Im Zuge des Vertrauensschutzes, nachdem einer Anmietung seinerzeit durch die Stadt Ingolstadt zugestimmt wurde, und da die Räumlichkeiten auch durch Therapie Sofort e. V., einem Verein zur kurzfristigen Vermittlung von Therapieplätzen, stundenweise mit genutzt werden, erscheint es angemessen im Einzelfall von dieser Höchstgrenze abzusehen.

Bei einer derzeitigen Kaltmiete von 7,57 €/qm errechnet sich eine monatliche zuschussfähige Kaltmiete von 1.400,00 €.

Nach den Zuschussgrundsätzen ergibt sich für Condrobs e. V. ein Fördersatz von 60 Prozent an den zuschussfähigen Mietkosten und damit ein monatlicher Mietzuschuss von 840 €, beziehungsweise von 10.800,00 € jährlich.

Mieteinnahmen aus der Überlassung von Büroflächen, z. B. an Therapie Sofort e.V., sind bei der Zuschussberechnung von der Kaltmiete in Abzug zu bringen.

Somit ergäbe sich rückwirkend ab 01.01.2016 aus einem Sachkostenzuschuss von 17.500,00 € und einem Mietkostenzuschuss von 10.080,00 € ein jährlicher Zuschuss von insgesamt 27.580,00 €.

